



40410

Gemeinde Gilgenberg am Weilhart

Gemeinde Gilgenberg am Weilhart, am 20.08.2021

Zahl: 902-2021

Betreff.: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde **Gilgenberg am Weilhart** in der am 19.08.2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gilgenberg.at abrufbar.

Angeschlagen: 20.08.2021

Abgenommen: 06.09.2021



Der Bürgermeister:

.....